

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 338.

Donnerstag, den 3. December.

1840.

Bekanntmachung.

In dem Gesetz- und Verordnungsblatte von diesem Jahre ist nachstehende Verordnung des Königl. Hohen Ministerium des Innern, das Verbot des Verkaufes und der Verwendung der mit metallischem Grün gefärbten Garne betreffend, erschienen:

Es ist auf glaubwürdige Weise zur Anzeige gekommen und hat bei angestellter Erörterung sich bestätigt, daß in hiesigen Landen baumwollenes Garn in Verkehr gekommen sei, auch in Fabriken und sonst verarbeitet werde, welches unter Anwendung von salpetersaurem Kupfer, das durch die Behandlung mit Kalilauge in kohlen-saures verwandelt wird, grün gefärbt sei, daß aber diese mit der vegetabilischen Faser nicht Gemisch, sondern nur mechanisch verbundene Farbe schon bei dem Auseinanderbreiten abstäube, und daher noch vor dem Binden angefeuchtet werden müsse, auch den mit dem Spulen und Verweben solcher Art gefärbten Garnes beschäftigten Arbeitern Erbrechen, Colik, Schwindel und langwierige Hautausschläge verursacht habe, solchem nach als eine der menschlichen Gesundheit nachtheilige, mithin aus medicinisch-polizeilichen Gründen im Verkehr nicht zu dulden-de Waare zu betrachten sei.

Wie daher das kaufmännische und gewerbetreibende Publicum, und sonst Jedermann, vor dem Ankauf und dem Gebrauch dieses auf gedachte Art metallgrün gefärbten baumwollenen Garnes hierdurch gewarnt wird, so findet das Ministerium des Innern zugleich für nöthig, den Verkauf und die Verarbeitung desselben hierdurch bei Vermeidung der auf den unerlaubten Vertrieb gifthaltiger Waaren und Substanzen in den Medicinalgesetzen geordneten Strafen, gänzlich zu untersagen.

Im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt haben wir uns veranlaßt gefunden, jene Hohe Verordnung in dem hiesigen Tageblatt noch besonders aufnehmen zu lassen.
Leipzig, den 30. November 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Die Stadträthe in Sachsen, nach neuester Erfahrung.

Sächsische Blätter*) enthalten folgenden Aufsatz, und wir sind ersucht worden, denselben in dieses Blatt aufzunehmen: Sie, die Stadträthe in Sachsen, haben früher eine ihnen durch ein öffentliches Blatt bereite-te Leidenszeit erleben müssen und könnten wohl jetzt nach dem Gesetze der Natur, daß jeder Zustand ein Ende haben muß, auf ein besseres Loos Anspruch machen. Dennoch befinden die jetzigen Stadträthe sich fast noch leidender als die ehemaligen, nur mit dem Unterschiede, daß die Leiden Mancher der frühern Stadträthe, (aus Ueberzeugung enthalten wir uns zu sagen: Aller) verschuldet waren, dagegen die Drangsale der jetzigen städtischen Verwaltungsbehörden fort-dauernde und zugefügte sind. Die jetzigen Stadträthe sind ungefähr mit einem neuen Pfeiler zu vergleichen, der dem Eisgange auf einem Flusse eine un-schädliche Richtung geben, zugleich aber auch zur Prüfung dulden soll, daß jede Scholle ihn stoßen darf. Ist in Bezug auf die Stadträthe das Dulden der Stöße und Reibungen auch nicht gesetzlich erfordert, so ist es doch durch die Stellung dieser Behörden selbst bedingt, wenn sie die Gesetze gegen die Gemeindeglieder, von denen Manche gar wenig

Begriff von einem Gesetze und dessen Nutzen und Nothwendigkeit haben, handhaben und die Einwohner zu Befolgung der Gesetze anhalten und bestimmen sollen. Finden wir doch jetzt überall Leute, die nur von dem Gesetze, das ihrem Vortheile nicht zuwiderläuft, etwas wissen wollen, den andern Gesetzen aber gern allen Gehorsam versagen möchten. Wägen sie dieß auch nicht geradezu, aus Furcht vor Strafe und Kosten, so halten sie sich doch für berechtigt, die Vollstrecker der Gesetze anzuseinden, oder ihnen mindestens zu zeigen, daß sie mit ihrer Gunst sie zu beehren vor der Hand nicht gewilliget sind. Dieses Betragen des gegen den Stadtrath ungünstig gesinnten Gemeindeglieds dauert dann in der Regel so lange, bis der Stadtrath Gelegenheit und guten Willen findet, Jenem auf eine erlaubte Weise zu helfen, oder eine die Gemeinde ansprechende gemeinnützige Einrichtung einzuführen.

Im Jahre 1830 schrie man laut und heftig nach einer Reform der Stadträthe, und seitdem durch das Gesetz vom 2. Febr. 1832 und die allgemeine Städteordnung die reformirten oder neuen Stadträthe da und in Wirksamkeit sind, wird von manchem Gemeindegliede, wenn auch noch nicht geschrieen, doch über sie gebrummt, weil sie die allgemeine Städteordnung, das neue Militair-, das Gewerbe- und Personalsteuer-, das Schul- und Brandversicherungsgesetz und Andere zur Ausführung bringen müssen. Auch die Ausübung der Polizei ist ein Mittel, wodurch sich die Stadt-

*) Und zwar die neuerdings begonnenen „Sächsischen Vaterlandsblätter“ herausgegeben von Adolph Schäfer, auf die wir bei dieser Gelegenheit als auf ein wahrhaft patriotisches Unternehmen aufmerksam zu machen in d. Bl. ebenfalls nicht verfehlen.

räthe bei diesem und jenem Gemeindegliede in Ungunst bringen können; doch ist diese nur mehr von dem Einzelnen, der gegen die polizeilichen Anordnungen und Maßregeln handelte und dafür bestraft werden mußte, zu erwarten, während er gleich mitschreit, daß die Polizei gegen Andere nicht streng genug ausgeübt wird, und die Rücksichten tadelt, die er selbst für sich zu erregen suchte. Auch wird wohl über Gerichtsbehörden geschrien, wenn sie zu reichliche Kosten verursachen und verlangen, und bei ihrer Rechts- und Gerechtigkeitspflege ein Scheinchen von Eigennutz durchblickt; allein sie kommen doch weniger als die Stadträthe mit den ganzen Gemeinden in Berührung, und insofern sind sie besser als die Stadträthe daran, wenn auch diese die meisten ihrer Diensthandlungen nicht einmal sich bezahlen lassen können.

Dies ist die Stellung der jetzigen Stadträthe im Allgemeinen, und dem Anscheine nach auf eine unbegreifliche Art, die Folge des schweren und treuerfüllten Berufs dieser Behörden. Dieser Letztere ist gar mannigfacher Art, und eine oberflächliche Darstellung dieses Berufs wird einen hinreichenden Ueberblick über die besondern Verhältnisse der Stadträthe verschaffen können. Daß wir uns aussprechen, ist sowohl zulässig, als auch nöthig, damit diejenigen, welche etwa eine unrichtige Ansicht über die Stadträthe haben, zu einer richtigern geleitet werden. Namentlich für städtische Bewohner ist eine Unterhaltung über die jetzigen Stadträthe nicht unpassend. Mancher Bürger wird dadurch über den schweren Dienst dieser Behörden unterrichtet, und kommt zu der nothwendigen Ueberzeugung, daß er, indem er über seinen Stadtrath unziemliche Reden führt, sich selbst beschimpft, weil er als Bürger befähigt und verpflichtet ist, früher oder später Mitglied derselben Behörde zu werden.

Die Stadträthe haben das Communwesen und das Stadtvermögen zu verwalten, als Organ der Staatsgewalt, wie sie in der allgemeinen Städteordnung genannt werden, die Gesetze und die Verordnungen zur Ausführung zu bringen und die Wohlfahrtspolizei in der Stadt zu handhaben. Durch diesen dreifachen Charakter sollen sie die Obrigkeit der Stadt sein; allein immer ist dieses Gewand nicht groß und dicht genug, um die wunden Stellen und das Elend dieser begabten Collegien bedecken zu können.

Als Verwaltern des Communwesens liegt es den Stadträthen ob, alle dringenden Bedürfnisse der Gemeinde zu befriedigen und wenn die Communeinkünfte nicht hinreichen, mit Zustimmung des größern Bürgerausschusses oder der Stadtverordneten, den Gemeindegliedern Abgaben aufzulegen. Sie haben die Eigenthums-, Pacht- und Miethrechte der Gemeinde zu bewachen und auszuüben, die Grundstücke, Felder, Hölzer und Wiesen nutzbar und ergiebig zu machen und dafür, daß alle Einkünfte der Gemeinde in deren Cassen fließen, besorgt zu sein. Die Stadt- oder Gemeindecasse steht daher unter ihrer Aufsicht, und die Pflicht, entstandene Reste einzubringen, oder mindestens möglichst zu vermindern, wenn dazu dem Cassirer Zeit, Eifer und guter Wille abgeht, ist nicht die kleinste ihrer Qualen; denn hier erfahren sie nur zu oft, daß der Restant glaubt, er brauche als Bürger gegen seine Gemeinde und deren Cassen nur langsam, oder noch lieber gar nicht seine Zahlungsverbindlichkeit zu erfüllen.

Die zweite Eigenschaft der Stadträthe ist noch schwieriger, da sie alle die Pflichten enthält, deren Ausübung das Interesse jedes einzelnen Gemeindegliedes berührt. Als Vollstrecker des Militairgesetzes im Orte müssen sie die Familiensöhne zu Erfüllung der Militairpflicht rufen, nach dem Gewerbe- und Personalsteuergesetze die Individualbeiträge festsetzen helfen und einheben lassen; nach dem Schulgesetze aber die Bedürfnisse für das Schulwesen nach den Bezeichnungen und Wünschen des Schulvorstandes durch Anlagen oder Abgaben herbeischaffen. Sie haben die Brandversicherungssachen zu besorgen und müssen die Versicherungsgelder einnehmen und einrechnen lassen. Ihre Pflicht und Thätigkeit wird soweit mit Einschluß der Armenkasse für 5 verschiedene Cassen erfordert, und je mehr dadurch die Vertretung der Gemeinde wächst, desto mehr müssen die Stadträthe besorgt sein, jene für die Gemeinde unschädlich zu machen. In derselben Maße aber auch, in welcher ein Gemeindeglied durch den Beitrag für die Gewerbe- und Personalsteuer, oder für die Schulcasse sich belästigt meint, rechnet es gewöhnlich dem Stadtrathe Schuld an, und dieser möchte es noch rühmen, wenn nicht verlangt wird, gänzliche Abgabefreiheit einzuführen.

Endlich zum Dritten; die Polizeigewalt ist die Eigenschaft der Stadträthe, durch welche sie für Alles in der Gemeinde verantwortlich gemacht, für zweckmäßige Strenge aber auch zugleich unbeliebt werden. Sehen wir hier nur von der Wohlfahrtspolizei, die sich in die Markt-, Gewerbe-, Straßen-, Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Religions-, Sitten-, Fremden- und Armenpolizei verzweigt, ab, so wird jeder Leser, der einige Umsicht und Erfahrung in und über die verschiedenartige Handlungsweise der Menschen besitzt, sich denken, durch wie viel Unannehmlichkeiten hier die Stadträthe heimgesucht werden. Für die nothwendigste Deutlichkeit wollen wir uns nur auf die gewöhnlichsten Erfahrungen beschränken. Die Fleischer und Bäcker wünschen von den Stadträthen reichliche Taxen, das Publicum aber verlangt niedrige Preise. Einer mag den vor seinem Hause verunreinigten Platz nicht reinigen, der Andere seine gefährliche Esse nicht sicherer bauen; wieder ein Anderer möchte gerne verdorbene Waare in das Geld setzen, ein Dritter am Sonntag und Festtage arbeiten. Der Schenkwirth wünscht für jeden Sonntag Erlaubniß zum Tanz- und Musikhalten, der Hauswirth einen einträglichen Fremden behalten zu dürfen und endlich nimmt der Arme und der Verdorbene mit gleichem Rechte die Unterstützung der Armenkasse in Anspruch. In allen diesen Fällen sollen die Stadträthe erlauben und verbieten, nicht sehen und sehen, verzeihen und strafen; sie mögen dieses oder jenes thun, sie werden nirgends dem Tadel entgehen.

Die Stellung der Stadträthe ist sonach preßhaft genug, weil sie, um es mit wenigen Worten auszudrücken, fast mit eben so viel Ansichten und Meinungen, als Mitglieder in der Gemeinde sind, zu kämpfen haben, und es liegt für sie ein gar leidiger Trost darinnen, wenn Gemeindeglieder von geläuterter und besserer Denkungsart wünschen, daß sich der Stadtrath durch Gegenreden nicht möge irre machen oder ermüden lassen. Auf die Stadträthe, als obrigkeitliche

Infl
glic
dies
ma
pfin
ihre
Be
sen
Au
mit
ern
die
der
die
im
al
bü
lei
die
m
ge
di
ve
F
M
v
F
S
S

Institute, mag dieß zu sagen sein; allein da diese von Mitgliedern und Menschen repräsentirt werden, so würde man diesen alles Gefühl verbieten, wenn sie gegen Rohheit, Anmaßung, Dünkel, Widersetzlichkeit und Ungehorsam unempfindlich bleiben sollen. Thun die Mitglieder der Stadträthe ihre Schuldigkeit gegen die Gemeinde, theils für geringe Besoldung, theils ganz unentgeltlich, redlich und eifrig, müssen sie sich Arbeiten, Sorgen und Mühen oft mit eignen Aufopferungen unterziehen, so können sie von den Gemeindegliedern etwas Besseres als Tadel und Verunglimpfung erwarten. Dank und Achtung dürfen sie fordern, und daß diese nicht häufig gefunden werden, ist eben kein Beweis von der heutigen vielgerühmten Cultur, dagegen ein Zeugniß, daß die Volksbildung noch nicht so weit gediehen ist, als wohl im Allgemeinen zu wünschen wäre. Jetzt drängt uns als Zweck dieses Aufsatzes der Schluß: daß, da die bürgerliche Stellung einer Gemeinde nur durch Sittlichkeit, Ordnung und Einigkeit fest bestehen kann, es gegen die Ordnung und Klugheit geradezu läuft, die Stadträthe mit Undank zu lohnen, weil sie, oder ihre Mitglieder, dadurch gegen die Gemeindeangelegenheiten lau und lässig, der Rathsdienst selbst aber bedenklich und ungesucht, wenn nicht gar verhaßt werden muß. Und was würde davon die endliche Folge sein? — Keine andere, als daß der Staat, oder die Regierung die städtischen Officianten würde anstellen und von ihnen die Gemeinden regieren lassen durch Strenge und Furcht, weil sie nicht geneigt waren, die Wohlthaten der allgemeinen Städteordnung zu würdigen, und den von ihnen selbst gewählten obrigkeitlichen Personen mit Achtung und gutem Willen zu gehorchen.

Der Gewerbsbetrieb auf dem Lande.

(Beschl.)

[Vergl. Tageblatt Nr. 319, 320, 323, 327 und 333.]

Den Schluß des Gesetzes bildet der vierte Abschnitt, welcher die allgemeinen, sowohl für den Dorshandel als den Handwerksbetrieb auf dem Lande gemeinschaftlichen Bestimmungen enthält. Nach ihnen (§. 27) haben die städtischen Innungen kein Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme und Concessionirung der Dorfkramer und Dorshandwerker, wenn sie schon die Ueberschreitungen der gesetzlichen Ordnung und Mißbräuche allenthalben rügen können und dann die Behörden verpflichtet sind, amtswegen einzuschreiten. Der 28. § hält den Gerichtsherrschaften und den Landgemeinden die Berechtigungen, welche über die in dem Gesetze geordnete Einrichtung des Gewerbebetriebs auf dem Lande hinausgehen und namentlich das Befugniß, eine oder mehrere Innungen zünftiger Gewerbe zu halten, aufrecht, vorausgesetzt, daß diese Rechte auf ausdrücklichen Rechtstiteln beruhen, d. h. auf ausdrücklicher Vergünstigung oder Anerkennung der Regierung oder auf frühern rechtlichen Entscheidungen. Dagegen soll (§. 29) ein auf solchen ausdrücklichen Rechtstiteln nicht beruhender älterer Besitzstand, selbst wenn er ein unvordenklicher wäre, künftig weiter kein Recht auf eine Ausnahme von den gesetzlichen Bestim-

mungen begründen, sondern bloß in dem Falle, wenn ein dießfalliges Herkommen binnen fünf Jahren, von Publication dieses Gesetzes an gerechnet, bei der zunächst vorgesetzten Regierungsbehörde angezeigt und von letzterer nach vorheriger Erörterung anerkannt worden ist, wobei mit der Bescheinigung des Herkommens auch die Nachweisung des örtlichen Bedürfnisses verbunden werden kann. Hiermit steht auch der §. 34 in Verbindung, nach welchem von Publication des Gesetzes an, neue dingliche Gewerbsberechtigungen auf dem Lande durch Verjährung, selbst durch unvordenkliche nicht weiter erworben werden können.

Von den nun folgenden Bestimmungen des Gesetzes heben wir nur noch die aus, daß in dem eben gedachten Maße auch dingliche Berechtigungen (§. 31) gewisser Grundstücke auf dem Lande zum Kram, zum Backen, Schlachten oder zum Betriebe des Schmiedegewerbes aufrecht zu erhalten sind. Die Eigenthümer und Pächter von solchen Grundstücken, auf denen die Kram-, Back- oder Schlachtgerechtigkeit dinglich haftet, dürfen (§. 32) diese Gewerbe während ihrer Besitz- oder Pachtzeit betreiben, ohne das Gewerbe zünftig erlernt, oder das Landmeisterrecht erlangt zu haben. Auch bei abgesonderter Verpachtung einer Kramgerechtigkeit kann dieselbe vom Pächter betrieben werden, wenn er gleich ein gelernter Kaufmann nicht ist; allein diejenigen, welche bei abgesonderter Verpachtung die Back- oder Schlachtgerechtigkeit, oder die dingliche Schmiedegerechtigkeit betreiben wollen, müssen als Landmeister legitimirt sein. Daß solche dingliche Gewerbsberechtigungen auf dem Lande in die gesetzliche Zahl der Dorshandwerker mit eingerechnet werden, spricht §. 33 aus. Die Strafen, welche auf unbefugte Anmaßung des Handwerksbetriebs oder des Handels auf dem Lande oder auf Ueberschreitung der Bestimmungen des Gesetzes, welches (§. 38) sofort mit Publication desselben in Wirkung tritt, gesetzt sind, bestehen (nach §. 37) das erste Mal in fünf Thalern, welche im Wiederholungsfalle bis zu zwanzig Thalern ansteigen und die im Falle des Unvermögens in verhältnismäßige Gefängnißstrafe gewandelt werden können. —

Großen Einfluß, was wir schließlich hier erwähnen müssen, wird auf die Niederlassung von Gewerbetreibenden auf dem Lande ein anderes, zugleich mit dem Gesetze über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande erschienenenes Gesetz haben, nämlich das wichtige Gesetz vom 12. October 1840, welches die Erläuterung einiger Bestimmungen des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 enthält. Die erste Erläuterung spricht sich nämlich dahin aus, daß die Bestimmung, wornach diejenigen, welche an einem Orte das Bürgerrecht gewonnen haben, nach Ablauf eines fünfjährigen Zeitraumes heimathsangehörig werden, auch auf Orte erstreckt werden soll, in denen kein Bürgerrecht besteht, und daß sie daher auch auf Dörfer anzuwenden sei, hinsichtlich der Einwohner, welche daselbst nach den Bestimmungen des Gesetzes, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, als Dorshandwerker oder Dorfkramer sich niedergelassen haben. Wir erinnern daran, daß in der Ständeversammlung die Abgeordneten des platten Landes gar wohl fühlten, wie sehr

diese Bestimmung zum Heimathsgesetze der Aufnahme von Gewerbetreibenden auf dem Lande hemmend entgegen treten würde. Auf der andern Seite aber gewahrten auch die Abgeordneten der Städte sehr leicht, wie durch das Abwerfen einer solchen Bestimmung die Städte benachtheiligt werden würden, und bereiteten sich, als das platte Land zu siegen schien, bereits zu einem Separatvotum vor. Glücklicherweise wurde dasselbe nicht nöthig; denn bei der letzten Abstimmung wurde durch eine Stimme (32 gegen 31 Stimmen) jene gesetzliche Bestimmung angenommen, welche die Städte vor vielen Nachtheilen bewahrt.

Musikalisches *).

Die seit Kurzem hier ins Leben getretene Gesangakademie des Herrn Mehrlich ist eine erfreuliche Erscheinung für Leipzig, auf welche Referent hier mit einigen Andeutungen aufmerksam zu machen für Pflicht hält. Herr Mehrlich entwickelt als Lehrer der großen italienischen Schule nach Bernacchi's Methode eine höchst nützliche Thätigkeit. Ref. wohnte neulich dem Concerte in der Euterpe bei, woselbst die genannte Akademie die Introduction zur „Jessonda“ vortrug; es kamen darin sehr edel gebildete Stimmen vor und trotz der Jugend des Instituts, wie seiner einzelnen Mitglieder zeigte sich schon hohe Tonbildung und ein geschmackvoller, mit fließender Leichtigkeit gepaarter Vortrag, was zu den besten Erwartungen berechtigt. Besonders verspricht Dem.

*) Verspätet und eingesendet.

Anna Simon, eine höchstens sechszehnjährige Sängerin, für die Zukunft Ausgezeichnetes, wenn sie auf dem mit Glück betretenen Pfade mit gleichem Eifer fortschreitet. Auch die Mehrzahl der übrigen Stimmen verdient Anerkennung und Belobung, namentlich wegen des Einklanges im Gesange, mittels dessen oft bedeutende Kraft entwickelt wurde. Der Unterschied zwischen der gewöhnlichen Singweise und der echten Bernacchi's Methode sprang bei dem Gesange der obigen Akademie recht deutlich in's Auge; der Bajaderenchor aus der genannten Introduction wurde ausgezeichnet vorgelesen. Bei dieser Gelegenheit möge auch noch der Präcision des Orchesters unter der Leitung des wackern Verbulst anerkennend gedacht werden. H. B.

Sentenzen.

Wenn alle Leute in der Stadt gescheidt wären, so müßte man zum Zeitvertreib in das Narrenhaus gehen. Jetzt hat man es bequemer; man findet in jedem Hause, was man sucht; man vergesse aber ja nicht, daß man auch unter dem Dache wohnt.

Ein schlechter Mensch ist der verdrießlichste und ungeduldigste Zuhörer in Gesellschaft, wenn man von seines Gleichen spricht; er fühlt sich auf dem Armen-Sünder-Stuhle vor dem peinlichen Gerichte. Darum sagt de Thou vielleicht: es ist ein Fehler aller Menschen, daß sie mehr geneigt sind, das Böse zu thun, als die Erzählung schlechter Handlungen anzuhören. — Das Erinnertwerden daran scheint ihnen denn doch beschwerlich zu sein.

Redacteur: D. Gretschel.

Bekanntmachung. Die öffentliche Mischung der Nummern 19. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, so wie deren Gewinne 1. Classe findet Sonnabend den 5. Dec. a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Ziehungsfaale statt. Jedem Anwesenden steht es vor der Ziehung frei, nach irgend einer der 34000 Nummern zu fragen und sich solche vorzeigen zu lassen. Die Ziehung der ersten Classe beginnt Montags den 7. Dec. a. c. früh 7 Uhr.

Leipzig, den 2. December 1840.

Die Königl. Lotterie-Direction.
v. Löben.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag den 4. Dec. zum ersten Male: Der Majorats-erbe, Lustspiel in 4 Acten von ***. Hierauf: Unser Verkehr, Posse von Sessa.

Heute Donnerstag den 3. December

Concert im Saale des Gewandhauses, zum Besten des Institut-Fonds für alte und kranke Musiker. (Den Vortrag der Vocal-Partien hat eine grosse Anzahl hiesiger Künstler und Dilettanten gütigst übernommen.) Jubel-Ouverture von Weber. Arie aus Titus von Mozart, vorgelesen von Fräul. Schloss. Fantasia für Pianoforte, Chor und Orchester von Beethoven, vorgelesen von Herrn Kufferath. **Lobgesang**, eine Symphonie-Cantate nach Worten der heiligen Schrift, von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Einlasskarten à 16 Gr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Kistner und Wilh. Härtel, so wie Abends an der Casse zu haben. Anfang halb 7 Uhr.

Einladung.

Die Commission der hiesigen Herren Actionaire der **Fluß-Dampfschiffahrts-Compagnie** zu

Hamburg hat ihre Arbeiten vollendet und ersucht ihre Herren Committenten durch den Unterzeichneten, Sich am 5. December Nachmittags um III Uhr zur Vorlegung, Prüfung und nach Befinden Unterzeichnung der gefertigten Schrift einzufinden, zugleich aber Behufs der erforderlichen statutenmäßigen Legitimation ihre Actien mitzubringen und dem requirirten Notar vorzulegen.

Leipzig, den 2. December 1840

D. Mothes.

Kartoffel-Zubilaum

in Nachern den 9. December a. c.

Billets dazu à 16 Gr. sind zu haben bei Herrn Theodor Stock (Grimma'sche und Reichsstraßen-Ecke), bis Sonnabends Mittag den 5. December.

Auction. Montag den 7. December d. J. von früh 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr sollen Wohnungs-Veränderung halber mehrere Mobilien und Geräthschaften, auch Kupferzeug, versteigert werden: Ritterstraße Nr. 38/712, 1 Treppe hoch, durch Adv. G. Roack, req. Notar.

In der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg sind jetzt folgende **neue empfehlenswerthe Weihnachts-geschenke** erschienen:

Minona.

Bilder aus dem Schatze der Lebensweisheit. Mit color. Bildern, von E. Straus. 12. geb. 1 Thlr.

Bardale.

Darstellungen aus der Vergangenheit und Gegenwart, zur Erweckung und Beredlung des Herzens, für die reifere Jugend von E. Straus und E. Hold, mit 6 color. und schw. Kpfen. und Stahlstich. 12. geb. 1 Thlr.

Amilla.

Neue Feierabende in Vater Gutmanns Garten, zur Ehre und Unterhaltung für die reifere Jugend. Neue Ausg. mit 6 color. Kupfr. Von denselben Verfassern. 12. geb. 1 Thlr.

Die früheren Kinderschriften dieser geschätzten Verfasser sind allseitig so günstig aufgenommen, daß eine weitere Empfehlung kaum nöthig ist. Durch Billigkeit, nützlichen Inhalt und saubere Ausstattung eignen sich obige besonders zu Geschenken.

Vorräthig in der Wienbrad'schen und Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Als eine würdige Weihnachtsgabe empfehle ich den zahlreichen Verehrern des Herrn Dr. Krehl das kürzlich erschienene Werk:

Das Herrn = Wahl. Andachtsbuch

für
evangelische Abendmahlsgenossen.

Durch
Dr. Aug. Ludw. Gottl. Krehl,
Universitäts-Prädiger u. der prakt. Theologie ordentl. Professor zu Leipzig.
8. brosch. 1 Thlr. 6 Gr.

Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Montag den 7. December

wird die 1. Classe der 19. k. s. Landes-Lotterie gezogen. Mit Loosen, ganze pr. 8 Thlr. 6 Ngr., halbe pr. 4 Thlr. 3 Ngr., Viertel pr. 2 Thlr. 1½ Ngr. und Achtel pr. 1 Thlr. 1 Ngr., empfiehlt sich die Haupt-Collection von

P. Chr. Plencner.

Zur neunzehnten

Landeslotterie, deren 1. Classe den 7. December gezogen wird, empfiehlt sich mit Loosen in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ die Hauptcollection von **Guido Vogel,** Neumarkt Nr. 8.

* Mit Loosen 1r. Classe 19r. Landeslotterie empfiehlt sich die Haupt-Collecte von **Joh. Fr. Hard,** Reichsstraße Nr. 45/579.

Empfehlung billiger Waaren

bei **J. G. Müller,** Thomaskäfigen Nr. 10/110.

Rattun-Roben, 16 Ellen 1 Thlr. 8 Gr., 1 Thlr. 16 Gr. u. 2 Thlr. $\frac{1}{2}$ br. echtfarbige Rattune, à 1½, 2, 2½ bis 3 Gr. die Elle.
 $\frac{1}{2}$ = mellirte Körper-Manquins, à Elle 2 Gr.
 $\frac{1}{2}$ = echte Singhams, à 2 Gr.
 $\frac{1}{2}$ = quarrirte Merinos, à 2½ bis 3 Gr.
 $\frac{1}{2}$ = dergleichen, à 4 bis 4½ Gr.
 $\frac{1}{2}$ = sächs. Merinos, à 4½ Gr.
 $\frac{1}{2}$ = feine sächs. Tibets, à 14 Gr.
 $\frac{1}{2}$ = gedruckte dergl., à 12 Gr.
 Dunkle Westenzeuge, à 5 bis 12 Gr.

Feine Piquee-Röcke, das Stück 20 Gr.

Swaneboy-Röcke, das Stück 10 Gr.

Weiße Piquees, das Stück von 23 Ellen 3½ Thlr.

$\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ große quarrirte Umschlag-Tücher, à 24 bis 40 Gr.
 Abgepaßte Damen-Mäntel in Damast, à 4½ Thlr.

Diese und viele andere hier nicht genannte Artikel empfiehlt einem geehrten Publicum zur geneigten Abnahme bestens.

Empfehlung. Schulklober-Taschen und andere Gegenstände für Kinder sind billig zu haben bei **Groß im Brühle Nr. 70,** neben dem gold. Apfel.

Empfehlung. Als passende und zugleich nützliche Weihnachtsgeschenke empfehle ich mein reichsortirtes Lager in allerneuesten Damenhüten und Hauben.

Charlotte Schindler, Gewölbe vom Markte rechts.

Anzeige. Einem verehrten Publicum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß in meinem Geschäfte die Verfertigung von Galanterie-Gegenständen ebenso wie früher fortgesetzt und durch gute und solide Arbeit das mir geschenkte Vertrauen gerechtfertigt werden wird.

Berw. Dietrich, Buchbinder, Reichsstraße Nr. 17.

Anzeige.

In neuen Mäntelstoffen erhielt ich wieder eine große Auswahl.

Wilhelm Franke,

Grimma'sche Straße, Ecke der Universitätsstraße.

Anzeige. Eine Partie Mousseline de laine und Rattun-tücher zu sehr billigen Preisen empfehlen

Wipold & Seyferth.

Anzeige. Die längst erwarteten glatten seidenähnlichen $\frac{1}{2}$ breiten Mohair-Stoffe, feinsten Qualität, so wie die neuen jaspirtten $\frac{1}{2}$ breiten wollenen Zeuge zu Kleidern und Mänteln, sind in mehren Farben wieder angekommen.

Bollmeyer & Comp.

* * * **Talglichter** mit Wachsdochten, als anerkannt gut und hellbrennend, verkauft

Karl Körnes, Thomaskäfigen Nr. 6/106.

Aromatischen Räucher-Essig

in Flacons, als neues Räuchermittel vom feinsten und erquickendsten Wohlgeruche empfiehlt

F. A. Magnus, Neumarkt Nr. 2.

Feinstes Weizenmehl,

auf einer amerikanischen Mühle gemahlen,

$\frac{1}{16}$ Ctr. (Meße) Nr. 0 8 Gr.,

desgl. do. = 1 7 =

empfehlen **E. F. A. Götte,** Grimma'sche Straße Nr. 28.

* Echten frischen **Nürnberger** braunen und weißen Lebkuchen, weißen und gelben **Franckfurter** Wachsstock in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ Pfund, empfiehlt in einer großen Auswahl zum bevorstehenden Weihnachtseste zu billigen Preisen

E. G. Ahnert, Petersstraße Nr. 33/42.

* **Böhmische** Fasanen, frischer Lachs, pomm. Gänsebrüste, Brunellen, Gänseleulen in Gellée, große Lüneb. Bricken, mar. Kal, ungar. Rindszungen, Hamb. Rindfleisch, westphäl. Schinken, Caviar, Braunschw. Cervelatwurst, Maronen, Trüffel, Zeltower Rübchen sind zu haben bei

J. C. Postel, Halle'sche Straßen-Ecke Nr. 68.

Verkauf. Strohklober für Kinder, zu Schulbüchern sehr nützlich und dauerhaft, empfiehlt

W. F. Mehlhose unterm Paulino.

Verkauf. Eine Partie aufrangirter Mode-Waaren empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

Friedr. Reichardt.

Durch so eben eingetroffene Sendungen ist mein

Handschuh - Lager

jetzt vollständig assortirt. Da Handschuhe stets ein sehr willkommenes Geschenk sind, so empfehle ich selbige als **Weihnachtsgeschenke** und sichere die möglichst billigen Preise zu.

A. L. Fuchs sonst Kürsten.

Verkauf. Cigarren, 100 Stück zu 8, 10 und 12 Gr., empfiehlt **W. F. Mehlhose** unterm Paulino.

Verkauf. Eine Partie lange Hauspfeifen, das Stück zu 4 bis 6 Gr., empfiehlt **W. F. Mehlhose** unterm Paulino.

Verkauf. Kattune echtfarbig von 1½ Gr. an, französische Bize ¼ br. von 4 Gr. an, Gingham ¼ br. zu 2½ Gr., Piquee-Röcke zu 20 Gr., billige Westen, Herren-Hals- und Schnupstücher empfehlen **Gebr. Zangenberg.**

Verkauf.

Von heute an sind fortwährend frische, fette Dresdner Gänse billig zu haben auf der Schützenstr. Nr. 17/1284 parterre.

Brennholz = Verkauf.

Trockenes Kiefern- und birkenes Holz ist fortwährend zum Verkaufe in ¼, ½, ¾ und 1 Klaftern: Nicolaisstraße, goldener Ring.

Hausverkauf. Ein Haus, welches gute Zinsen trägt, soll Verhältnisse halber mit 800 Thaler Anzahlung verkauft werden. Das Nähere Nr. 2/1100 parterre.

Zu verkaufen ist ein gut gelegener Bauplatz zu Wohnhaus und Garten: Frankfurter Straße Nr. 26/1043.

Zu verkaufen sind um sehr billigen Preis eine kleine Partie Conditorei-Waaren (Devifen), die sich namentlich zum Weihnachtsverkaufe eignen, bei **Ed. Deser**, kl. Fleischergasse, rother Krebs parterre.

Zu verkaufen stehen 1 Divan und Stühle, 1 Sopha, desgl. Stühle: Kauff Nr. 12/870 parterre.

Zu verkaufen sind 2 Tischcommoden, 1 Stehpult, 1 Windofen, 1 gegossene Kochröhre: Ransstädter Zwinger Nr. 19/383, 2 Treppen.

Zu verkaufen ist ein blauer Frauen-Tuchmantel im Halle'schen Gäßchen Nr. 6, 3 Treppen.

Zu verkaufen ist Johannisgasse Nr. 18, 1 Treppe, ein dreifürter langhaariger Jagdhund.

C. G. Ahnert,

Petersstrasse No. 33/42,

zeigt einem geehrten Publicum ergebenst an, daß er seine diesjährige

Kunst- und Spielwaaren-Ausstellung

wieder in denselben zahlreichen Hallen auf dem Bazar in der Tuchhalle, wie voriges Jahr, hält, und empfiehlt sich mit einer großen Auswahl neuer Gegenstände, die sich für Kinder sowie für Erwachsene zu Weihnachten eignen, zu den möglichst billigen Preisen. Die Eröffnung des Bazars ist den 14. December 1840.

Kasabaika's und Kaftan

für Damen, Mädchen und Knaben empfangen wiederum **Riedel & Höritzsch.**

Pariser

Licht-

sehr wohlthätig für
jeder Lichtkerze



Schirme,

die Augen und bei
anwendbar,

sind mit Gestelle das Stück zu

4 bis 9 Groschen

bei uns, so wie in Herrn **J. B. Kleins** Kunsthandlung (Grimma'sche Straße Nr. 31) und bei Herrn **C. W. Wille** (Petersstraße Nr. 42) in reicher Auswahl zu haben.

Schulz & Thomas, der Post vis à vis.

Die neuesten

Wintermoden für Damen

empfehlen das Putzgeschäft von

C. Wagner, Petersstraße Nr. 45, 1. Etage, in großer Auswahl von Hüten, Watthüten und Hauben, in den neuesten Modefarben und Stoffen, zu den billigsten Preisen.



Coul. Glacé - Herren - Handschuhe in ausgezeichnet schöner Qualität erhalten und verkaufen billigst

Gebrüder Tecklenburg, am Markte, neben dem Thomagäßchen.

Elegante Gevatter-Körbchen,

sowie auch sehr geschmackvolle Pauthenbriefe empfiehlt

C. F. Reichert in Kochs Hofe.

Hüte, Hauben, Capuzen

empfehlen eleganten Damen und bittet um gütige Bestellung **Sismunde Rosenlaub** in Auerbachs Hofe.

Damen-Taschen und Colliers

in Sammet, Atlas, Belpel und andern Stoffen, glatt und gestickt, empfiehlt in den neuesten Façons

die Modewaaren- und Cravaten-Fabrik von **Jeanette Frischeisen**, Gewölbe Petersstraße Nr. 37.

Spizengrundtücher und Schleier

empfehlen in allen Sorten und Größen zu den billigsten Preisen **Ernst Seiberlich**, Petersstraße Nr. 45/36.

Ein Pole, Student an der hiesigen Universität, wünscht gegen ein sehr mäßiges Honorar Unterricht in der polnischen Sprache zu geben. Das Nähere Gewandgäßchen Nr. 3/521, 3 Treppen, bei **H. Ferke**.

Auszuleihen gegen sichere Hypothek hat 20.000 Thlr. in verschiedenen Posten **Notar Lehmann**, Schloßg. Nr. 8/132.

Gesucht werden gegen sichere Hypothek auf ein in der innern Stadt gelegenes Haus 1000 Thlr. Dagegen sind 800 Thlr. gegen sichere Hypothek zu verleihen durch **Dr. Lehmann**, Petersstraße Nr. 23/120.

•• Siebenhundert Thaler pr. Cour. werden gegen hypo-
thekarische Sicherheit auf ein Landgut bei Leipzig sofort
gesucht durch
Dr. Kormann.

Zu kaufen gesucht wird ein Haus im Preise von
3—7000 Thln. in der innern Stadt oder in einer der leb-
haftesten Vorstädte. Adressen bittet man in der Expedition
dieses Blattes niederzulegen.

Zu kaufen gesucht wird ein Schneiderscher Bade-
schrank mit vollständigem Apparate und gut gehaltenem
Außern. Nähere Auskunft ertheilt Frau M. Lindner,
Johannisgasse Nr. 27, links 3 Treppen.

Gesucht wird eine im guten Zustande befindliche Bade-
wanne von Zink und ein Schaukelpferd. Zu melden bei
Herrn Carl Schulze, Hainstraße Nr. 345.

Gesucht wird zum sofortigen Antritte ein Kutscher, welcher
gute Zeugnisse beibringen kann, bei Sander, Nr. 117/20.

Gesuch. Eine bejahrte Person, welche nicht ganz
ohne Vermögen ist, kann sogleich ein Unterkommen finden
bei einer mittlern Familie. Zu erfragen in Nr. 13/917
parterre auf der Ulrichsstraße.

Gesuch. In eine kleine Stadt wird eine in der feinern
Kochkunst ganz geübte Köchin gesucht, die gute Zeugnisse
aufzuweisen hat und zum 1. Januar antreten kann. Nach-
zufragen bei Madame Stöcker in Burgsteins Häusern.

Gesucht wird wegen eingetretener Krankheit zum sofor-
tigen Antritte ein Mädchen, welches mit Kindern umzugehen
versteht, und ferner zum 1. Januar 1841 ein Mädchen, welches
im Kochen erfahren ist, sich jedoch allen häuslichen Arbeiten
unterziehen muß: Burgstraße Nr. 7/145, 1. Etage.

Gesucht wird vom 1. Jan. an ein Dienstmädchen, welches
in allen häuslichen Arbeiten erfahren, aber nur auf solche
Rücksicht genommen wird, welche gute Empfehlungen und
Zeugnisse nachweisen können. Zu erfragen Grimma'sche
Straße Nr. 26/756, 1 Treppe.

Gesucht wird in eine stille Familie ein Dienstmädchen,
das vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen hat und in der Küche
nicht unerfahren ist, hat sich zu melden am Eingange der
Lauhaer Straße, in Gebe's Hause, 2 Treppen hoch.

Gesucht wird eine ordnungsliebende Aufwärterin: Neu-
markt Nr. 28, 2 Treppen vorn heraus.

Gesucht wird zum 1. Januar ein Mädchen, welches
im Nähen, Stricken und in der Küche nicht ganz unerfahren
ist: neue Straße Nr. 9, 1 Treppe hoch.

Gesuch. Ein gewandter Handlungs-Commis,
zugleich Destillateur, sucht zu Neujahr ein anderes
Unterkommen und bittet hierauf reflectirende Herren
Principale Adressen unter K. 8 in der Expedition dieses
Blattes abzugeben.

Gesuch. Ein junger Mensch, mit den besten Zeugnissen
versehen, sucht einen Posten als Hausknecht, Kutscher oder
Markthelfer. Adressen, D. B. bezeichnet, sind in der Expe-
dition d. Bl. niederzulegen.

Gesuch. Ein junger Mensch von auswärts, mit guten
Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, sucht eine Stelle
als Schriftfeger. Nähere Auskunft wird ertheilt: Gerbergasse
Nr. 1119, 3 Treppen vorn heraus.

Gesuch. Zwei junge Menschen vom Lande, welche im
Schreiben und Rechnen erfahren sind, suchen ein Unterkom-
men als Schreiber, Markthelfer oder Laufbursche.

Hierauf reflectirende Herren wollen gefälligst ihre Adressen
unter G. B. in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

Gesuch. Ein Mann mit guten Attesten sucht zu sofort-
gem Antritte einen Posten als Kutscher, Markthelfer oder
Hausmann. Dießfallige gütige Offerten bittet man Spore-
gäßchen Nr. 10/140 abzugeben.

Gesuch. Ein Mädchen, nicht von hier, welches schon
in mehren angesehenen Häusern conditionirte und mit den
besten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als Wirthschaf-
terin, Jungfer oder Ladenmädchen. Adressen bittet man
unter Chiffre L. H. poste restante Leipzig abzugeben.

Zu pachten gesucht wird baldigst ein nicht zu
großer, aber mit gutem Eingange versehener Keller,
der sich zu einem Wein- oder Spiritus-Lager eignet.
Bermiether werden ersucht, ihre Adressen in der Expe-
dition dieses Blattes niederzulegen.

Bermiethung. Die erste und zweite Etage des Hauses
Nr. 19/105 Thomaskirchhof sind von Ostern an zu vermieten.
Zu erfragen beim Eigenthümer 3 Treppen hoch.

Bermiethung. Die dritte Etage des auf der
Dresdner Straße sub No. 64 unmittelbar neben dem königl.
Postgebäude gelegenen Hauses, bestehend aus 3 Stuben
und 1 Kofen vorn heraus und einigen Piecen auf dem
Hof zu, ist nebst dem nöthigen Zubehör von Ostern 1841
ab zu vermieten durch Dr. Kormann, Brühl Nr. 21.

Bermiethung. Auf der Burgstraße Nr. 18/136 ist
die 1. und 2. Etage vorn heraus zu Ostern 1841 zu ver-
mieten, und das Nähere 3. Etage zu erfragen.

Zu vermieten und sogleich oder zu Weihnachten d. J.
zu beziehen ist eine geräumige gut meublirte Stube nebst
Schlafkammer und Holzboden in Barthels Hofe und nähere
Auskunft hierüber in der Märker'schen Leihbibliothek daselbst
zu erhalten.

Zu vermieten ist eine kleine meßfreie meublirte Stube
an ledige Herren: Grimma'sche Straße Nr. 6—9, 2 Tr.

Zu vermieten ist von Ostern an ein großes Familien-
logis — separates Haus —, wozu auch Garten gegeben
werden kann, in Nr. 13/1246, Querstraße. Näheres daselbst
im Hause rechts.

Zu vermieten sind im Kurprinz eine Niederlage
und ein Heuboden. Näheres beim Hausmanne.

Zu vermieten ist an junge solide Herren eine meß-
freie Stube: neuer Kirchhof Nr. 274, 3 Treppen.

A. B. Der Verkauf eines im täglichen Verkauf
vorkommenden Products neuerer Art soll an nur 2,
höchstens 3 Orten hiesiger Stadt überlassen werden;
wem damit gedient sein sollte, beliebe sich näher zu be-
fragen bei dem Agenten G. E. Blattspiel.

Zweites Abendvergnügen

der 2. Compagnie der Communalgarde
Sonntag den 6. Dec. im Hotel de Pologne.

Ausgabe der Einlaßkarten vom 1. bis zum 5. December
im goldenen Ringe, beim Hauptmann Werl.

Rheinischer Hof.

Heute Abend halb 9 Uhr Roastbeef am Spieß.

Heute Donnerstags-Vergnügen im Peterschießgraben.
Hermann Friedel.

Einladung. Morgen Freitag ladet seine werthen Gäste
früh zu Wellfleisch und Abends zu frischer Wurst und Wells-
suppe nebst andern Speisen ergebenst ein
Walch im Brühle.

Einladung morgen Freitag den 4. Dec. früh zu Wellfleisch und Abends zu frischer Wurst und Wellsuppe.

J. F. Lillie, kleine Fleischergasse Nr. 18.

Einladung. Heute Abend ladet zu Schweinsknochen mit Klößen ergebenst ein F. Wittenbecher im schw. Bret.

Einladung. Heute den 3. Dec. ladet zum Schlachtfeste ganz ergebenst ein August Sorge.

Einladung. Freitag den 4. Dec. zu Karpfen, Gänsebraten nebst andern Speisen und guten Getränken ladet ergebenst ein Fr. Stuckenbruck, Burgstraße.

Einladung. Freitag den 4. Dec. ladet zum Schlachtfeste ergebenst ein Butter, Querstraße.

* Heute Abend Pöfelschweinsknochen mit Klößen, Sauerkraut und Meerrettig bei Kising.

* Bei Johne im Gewandgäßchen heute Abend Jagebuttensuppe und Apfelsauce mit Weinsauce.

** Morgen früh von 9 Uhr an Speckkuchen bei Brenner, Rupperts Hof, Katharinenstraße.

** Morgen Speckkuchen bei F. A. Lange, zum wilden Manne.

Schlachtfest.

Einladung heute früh 9 Uhr zu Wellfleisch, Abends zu Wurstsuppe und frischer Wurst, auch andern guten Speisen. G. Wöbling, Petersstraße.

Abhanden gekommen ist ein junger hellbrauner Hund mit weißer Abzeichnung und Argentanhalband. Wer denselben hat oder darüber Auskunft giebt, wo sich derselbe befindet, erhält eine Belohnung beim Hausmanne in Nr. 1216 Schützenstraße.

Gefunden wurde gestern ein Ohrring mit braunen Steinen. Der Eigenthümer kann solchen in Empfang nehmen: Lauhaer Straße Nr. 14, 1 Treppe.

Dank. Für die so uneigennützig ärztliche Behandlung meines Sohnes, der das Unglück hatte, sich das Auge zu durchstechen, sagt dem Herrn Professor Dr. Rittrich und dem Herrn Dr. Winter und Allen, welche durch ihre liebevolle Theilnahme untern Kummer milderten, den tiefgefühltesten herzlichsten Dank.

Gottfr. Carl Berger, Holzbeileger.

* Den geehrten Herren Mitgliedern des philharmonischen Vereines und ihrem wackern Director, Herrn Abt, sagen für den am Dienstag Abend bereiteten ausgezeichneten Kunstgenuss herzlichsten Dank und bitten um baldige Wiederholung mehrer Zuhörer.

* Der ausgezeichnete Virtuos auf der Strohh- und Holzharmonika, Hr. Beyer, wird im Saale des Schützenhauses ein Concert auf diesem Instrumente geben und den Zuhörern beweisen, wie die Töne derselben auch nicht von Stroh sind. Ein hochgeehrtes musik- und nichtmusikalisches Publicum wird hierdurch auf diesen, den Meisten noch neuen musikalischen Genuss aufmerksam gemacht. A. R. W.

* Denjenigen Verfasser eines an mich gerichteten anonymen Briefes, welchen ich den 2. d. M. durch die Stadtpost erhielt, erkläre ich für einen höchst unverständigen und elenden Menschen. Hielten mich nicht andere Rücksichten zurück, würde ich ihn gerichtlich belangen lassen. - Große.

— b!.

.....!

Agnes Moebus, geb. Fuhrmann, und Ernst Fink, Kaufmann, empfehlen sich nur auf diesem Wege als Verlobte. Dresden, am 29. November 1840.

Thorzettel vom 2. December.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Sahnthor. (1. Dec. Abends 16 Uhr.) Hr. Commis Wastl, von Burgen, Hr. Ob.-Controleur von Starrschädel, von Klingenthal, Hr. Rsm. Schubert u. Hr. Rsm. Hesse, v. Dresden, Hr. Rittergutsbesitzer Jäger, von Permsdorf, Hr. Buchhldr. Graff, von Grefeld, Hr. Major Simon, v. Dörsdorf, u. Hr. D. Scholz, v. Lautka, unbek. Hr. Rsm. Kuiper, v. hier, v. Dschag zurück. Hr. Cassirer Schiffner, v. Dresden, bei M. Hülse. Hr. Rsm. Brone, Hr. Commis Sernau und Madame Müller, von hier, von Dresden zurück.

Halle'sches Thor. Auf der Berliner ordin. Post 17 Uhr: Hr. Pölgereif. Robisch, v. Magdeburg, u. Hr. Pastor Caspari, v. Zschortau, unbek., u. Dem. Heinemann, Sängerin, v. Berlin, bei Ries.

Frankfurter Thor. Hr. Schausp. Beyer, v. Wehlen, im g. Herz. Hr. Pölm. Vogel, v. Fränkisch Grumbach, in der gold. Krone. Ihre kaiserl. Hohheit die Großfürstin Helena v. Rußland, im Hotel de Bav. Sr. Excellenz Baron v. Schröder, kaiserl. russ. Gesandter am königl. sächs. Hofe, im Hotel de Baviere. Sr. Excellenz der Graf v. Tolstoy, v. Petersburg, im Hotel de Baviere. Hr. Pölgereif. Kunzendorf, von Berlin, unbek. Hr. Rsm. Peter, v. hier, v. Wersberg zurück.

Hospitalthor. Auf der Waldheimer Journaliere um 5 Uhr: Hr. Prof. Drobisch u. Mad. Müller, v. hier, von Grimma und Waldheim zurück. Hr. v. Neuhoff, v. Ebersdorf, unbek. Auf der Chemnitzer Journaliere um 6 Uhr: Hr. Cand. Raden, v. Gablenz, u. Hr. Rsm. Mehnert, v. Delenitz, unbek. Hr. Graf v. Commerse, v. Petersburg, post. durch.

Dresdner Thor. Die Dresdner reitende Post.

Von heute früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Sahnthor. (2. Dec. Vormittags 11 Uhr.) Hr. Pölgereif. Sudseld, von Gladebach, Hr. Rsm. Eisenmann von Berlin, Hr. Commis Schmidt, v. Magdeburg, Hr. Oberst v. Seebach, v. Gotha, Hr. Rsm. Warburg u. Hr. Uhrm. Wästhoff, v. Hamburg, Hr. Partic. Wof, von Norden, Hr. Rsm. Michaelis, von Halle, Hr. General Bathune, aus England, Hr. Buchdruckerbes. Kell, v. Weissenfels, u. Hr. Obersörker Haise, v. Lieberwerda, unbek. Hr. Rsm. Behrendt u. Schrödel, von h., v. Dresden u. Riesa zur. Hr. Rsm. v. Dabelsen, a. England, Hr. Geh. Finanzrath v. Ehrenstein, v. Dresden, u. Hr. Rsm. Zäckendeth,

v. Grünberg, im Hotel de Baviere. Hr. Zimmermstr. Ackermann, v. Dschag, und Hr. Rittergutsbes. Rittmstr. a. d. Winkel, von Roitzsch, unbek. unbek.

Frankfurter Thor. Auf der Wersburger Post um 8 Uhr: Hr. Mähler, des. Schuster, v. Gmsleben, unbek.

Hospitalthor. Die Chemnitzer Gilpost 18 Uhr. Auf der Nürnberg. Gilpost 18 Uhr: Hr. Ing. Capit. Berggold, von Magdeburg, Hr. Rsm. Schupberger, Strupler u. Fogmann, v. Zwickau u. Waldenburg, unbek., Dem. Burges, v. Thurm, bei Stadtr. Schmidt, u. Hr. Dürbig, Pölgereif. Sohn, von hier, von Annaberg zurück. Auf der Grimma'schen Journaliere 10 Uhr: Hr. Major Groblich, v. Grimma, unbek., Mad. Klopffisch, Dem. Holzen u. Hr. Pölm. Wehlhos, v. hier, v. Grimma zu rück.

Dresdner Thor. Die Eilenburger Dilligence.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Halle'sches Thor. Auf der Berliner Gilpost 12 Uhr: Hr. Rsm. Löwe u. Hr. Commis Adolus, v. hier, v. Berlin zurück, Hr. Berw. Paris, v. Neßtkau, Hr. Rsm. Bonart, v. Petersburg, u. Hr. Kunz hldr. v. Herberghem v. Hamburg, und, Hr. Colleg. Secr. Annenkoff, v. Petersburg in St. Hamburg.

Frankfurter Thor. Auf der Frankfurter Gilpost 12 Uhr: Hr. Pötm. v. Goldacker, v. Erfurt, und Hr. Rentier Rouge, von Paris, unbek.

Zeiger Thor. Auf der Serrac Journaliere um 1 Uhr: Hr. Rsm. Renny, v. Serrac, im Hotel de Baviere. Hr. Leut. n. v. Hartmann, v. Berlin, unbek., Hr. D. Arndt, v. Zeitz, bei Küder, u. Hr. Rsm. Kragisch, v. h., v. Serrac zurück. Hr. Fabr. Pösig, v. Ernstthal, unbek.

Hospitalthor. Auf der Altenburger Journaliere um 11 Uhr: Hr. Pastor Schneider, v. Borna, unbek.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

Frankfurter Thor. Hr. Pölm. Horn und Serrac, von Nieders. Kreis u. Breslau, unbek.

Zeiger Thor. Hr. Pölgereif. Löße, v. Magdeburg, unbek.

Hospitalthor. Hr. Gutsbes. Kahlenbeck, v. Hohenstein, im Hotel de Baviere.

Druck und Verlag von C. Holz.